

99147011060000, 99147011060000

Verzeichnis der auswärtigen Gesellschaften Eintragung

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzuft-services/421006832/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99147011060000, 99147011060000
Leistungsbezeichnung I	Verzeichnis der auswärtigen Gesellschaften Eintragung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	auswärtige Gesellschaft, Ingenieurinnen, Ingenieurkammer, Ingenieur, Ingenieure
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Ingenieurwesen (147)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Eintragung in Register (2020100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.12.2020
Fachlich freigegeben durch	Ingenieurkammer Niedersachsen
Handlungsgrundlage	https://www.ingenieurkammer.de/fileadmin/dokument e/Downloads_PDF/Recht/Kammerrecht/NIngG2017_Juli .2020.pdf https://www.ingenieurkammer.de/fileadmin/dokument e/Downloads_PDF/Recht/Kammerrecht/NIngG2017_Juli .2020.pdf
Teaser	
Volltext	Das Führen der Berufsbezeichnung „Beratende Ingenieurin“ oder „Beratender Ingenieur“ im Namen oder in der Firma der Gesellschaft ist in Niedersachsen geschützt. Eine Gesellschaft, die weder in die Gesellschaftsliste der Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieure (bei Sitz der Gesellschaft in Niedersachsen) noch in das entsprechende Verzeichnis in einem anderen Bundesland (bei Sitz der Gesellschaft in dem anderen Bundesland) eingetragen ist, darf als auswärtige Gesellschaft in ihrem Namen oder in ihrer Firma die Berufsbezeichnung „Beratende Ingenieurin“ oder „Beratender Ingenieur“ in Niedersachsen führen, wenn sie in dem Verzeichnis der auswärtigen Gesellschaften oder in dem entsprechenden Verzeichnis in einem anderen Bundesland eingetragen ist.
Erforderliche Unterlagen	• Liste der Gesellschafter • Kopie des Gesellschaftsvertrages • Nachweis der Anmeldung zum Handelsregister • aktueller Nachweis über das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung • Bei allen Dokumenten in nichtdeutscher Sprache ist jeweils eine Übersetzung, die von einem öffentlich bestellten und beeidigten Übersetzer bestätigt sein muss, beizufügen • Erklärung zur Zuverlässigkeit Halten Sie bitte für die elektronische Antragstellung alle erforderlichen Unterlagen bereit. Ohne die

Modul	Sachverhalt
	vollständigen Unterlagen können Sie das elektronische Antragsverfahren nicht abschließen und Ihren Antrag nicht absenden.
Voraussetzungen	• Tätigwerden der Gesellschaft in Niedersachsen • Befugnis der Gesellschaft nach dem Recht des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, die Berufsbezeichnung „Beratende Ingenieurin“ oder „Beratender Ingenieur“ oder eine ähnliche Bezeichnung in ihrem Namen oder ihrer Firma zu führen • Zweck der Gesellschaft: die ausschließlich unabhängige und eigenverantwortliche Ausübung der Berufsaufgabe von Ingenieurinnen und Ingenieuren im Sinne des § 2 NIngG • Kapitalanteile dürfen nicht für Rechnung Dritter gehalten werden • Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure haben mindestens die Hälfte des Kapitals und der Stimmanteile auf ihren Namen lautend inne und weitere Anteile werden nur von natürlichen Personen gehalten, die Angehörige eines freien Berufes sind • Mindestens die Hälfte der zur Geschäftsführung befugten Personen sind Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure • Stimmrechte dürfen nicht für Dritte ausgeübt werden • die Übertragung von Kapital und Geschäftsanteilen ist an die Zustimmung der Gesellschaft gebunden • Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung • die für den Beruf erforderliche Zuverlässigkeit der zur Geschäftsführung befugten Personen Weitere Einzelheiten ergeben sich aus § 18 NIngG (siehe unter Rechtsgrundlage).
Kosten	300 € einmalige Eintragungsgebühr.
Verfahrensablauf	Ein Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der auswärtigen Gesellschaften ist schriftlich oder online mit dem bereitstehenden Formular zu stellen. Die unter „erforderliche Unterlagen“ genannten Nachweise sind dem Antrag beizufügen.
Bearbeitungsdauer	Maximal drei Monate nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen

Modul	Sachverhalt
Frist	Es müssen keine Fristen beachtet werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://www.ingenieurkammer.de/das-koennen-wir-fuer-sie-tun/recht/kammerrecht https://www.ingenieurkammer.de/das-koennen-wir-fuer-sie-tun/recht/kammerrecht
Rechtsbehelf	Verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei der Ingenieurkammer Niedersachsen.
Zuständige Stelle	
Formulare	Anträge können jederzeit schriftlich oder Online bei der Ingenieurkammer Niedersachsen eingereicht werden. • Formulare zum Download https://www.ingenieurkammer.de/das-koennen-wir-fuer-sie-tun/mitgliedschaft-und-listen/antraege • OnlineVerfahren: Link zum OnlineAntrag • Persönliches Erscheinen nicht erforderlich
Ursprungsportal	Verzeichnis der auswärtigen Gesellschaften Eintragung, List of foreign companies Registration